

Gartenhandbuch des Gemeinschaftsgartens

Der Gemeinschaftsgarten bietet die Möglichkeit, auf eigenen Gartenbeeten frisches Gemüse und Kräuter anzubauen. Er hat neben den zugewiesenen Gartenbeeten auch Gemeinschaftsbeete sowie Obstbäume und Beeren. Der Garten wird biologisch bewirtschaftet und ist ein vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere (zum Beispiel Igel). Im Weiteren bietet der Gemeinschaftsgarten Platz für Bekanntschaften und Begegnungen. Er fördert den Austausch von Gartenwissen sowie eine Diskussion über die Verwendung der Ernte und welche Rolle sie in der Ernährung spielen kann.

Die Nutzer/innen des Gemeinschaftsgartens stimmen zu, die zugewiesenen Beete für max. 2 Jahre zu bewirtschaften. Die Nutzer/innen sind von März bis Oktober einmal in der Woche zu den von der leitenden Fachperson festgelegten Zeiten sowie an 4 Samstagen für ca. 3 Stunden in der Gartensaison im Garten anwesend. Die Zeiten und Termine der Samstagskurse werden Anfang des Gartenjahres mitgeteilt. Dies ermöglicht, das Wissen zum Pflanzenbau unter den Mitgliedern zu teilen, denn auch Anfänger/innen sind jederzeit herzlich willkommen. Die Nutzer/innen können an allen anderen Tagen während des ganzen Jahres immer in den Gemeinschaftsgarten gehen. Die Nutzung des Gemeinschaftsgartens ist auf max. 2 Jahre festgelegt.

Die Nutzer/innen werden beim Anbau und der biologischen Bewirtschaftung durch die leitende Fachperson unterstützt. Ebenso werden Gartenthemen und die Verwendung der Ernte während dem Gartenjahr vertieft angeschaut. Die anfallenden Unterhalts- und Wartungsarbeiten als auch die Kompostbewirtschaftung werden von den Teilnehmenden mit Unterstützung der leitenden Gartenfachperson ausgeführt.

Saatgut und die am häufigsten gepflanzten Gemüsesetzlinge werden zur Verfügung gestellt und der Bedarf wird bei den Teilnehmenden am Anfang des Gartenjahres erfragt. Ebenso wird der Dünger und die nötigen Pflanzenschutzmittel bereitgestellt und/oder selber hergestellt.

Nutzung allgemein

Die Gartenbeete dürfen nur als Nutzpflanzengarten (Gemüse, Kräuter usw.) benutzt werden. Die Beete sind so zu bepflanzen und zu pflegen, dass sie jederzeit einen guten Eindruck hinterlassen. Der Anbau von Pflanzen, welche für Rauschmittel verwendet werden können, ist untersagt.

Wasser

Mit dem kostbaren Wasser ist jederzeit sparsam umzugehen. Falls etwas abgewaschen wird, sollen nur natürlich abbaubare Spülmittel verwendet werden.

Werkzeuge

Werkzeuge und nötige Maschinen werden zur Verfügung gestellt. Das Werkzeug sowie die Maschinen sind mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen und sollen danach wieder geputzt und an den richtigen Ort versorgt werden.

Abnutzungserscheinungen oder Schäden sind der Gartenfachperson zu melden, damit sie behoben werden können.

Rücksichtnahme

Toleranz und Rücksichtnahme sind wegleitend. An Sonn- und Feiertagen sind geräuschintensive Gartenarbeiten zu unterlassen. Ausnahmen sind Arbeiten, die das Verderben

der Pflanzen verhindern. Über Mittag und in der Nacht gelten die üblichen Bestimmungen zum Lärmschutz.

Toiletten

Es besteht die Möglichkeit, die Toiletten in der Rehaklinik von ZURZACH Care als Besucher/in zu benutzen. Hierzu sollte vor allem auf die Sauberkeit des Schuhwerkes geachtet werden.

Nutzerwechsel

Nach der Beendigung der Nutzungsdauer müssen alle Bauten (z.B. Tomatenhaus), sofern sie nicht von der/dem Nachfolgenden übernommen werden, rückgebaut werden. Eine Übernahme muss der leitenden Fachperson des Gemeinschaftsgartens zuvor von beiden Parteien gemeldet werden. Die Gartenbeete sind abgeräumt und gelockert abzugeben.

Schlüssel

Der Code für die Schlüsselbox (Zugang zum Gartenhaus und zum Werkzeugraum) werden nach Abschluss des Nutzungsvertrages bekanntgegeben.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Nutzer/innen.

Anmeldung

Die Anmeldung über die Website oder den Flyer gilt noch nicht als verbindlich. Nach der Anmeldung erfolgt eine Kontaktaufnahme durch uns. Erst nach der Unterzeichnung der Einverständniserklärung (=Nutzungsvertrag) gilt die Teilnahme als verbindlich.

Ansprechperson

Bei Fragen und Problemen:

Cecil Rüdlinger

Projektleitung

Tel.: 079 851 96 51

Email: c.ruedlinger@stiftungbadzurzach.ch

(Arbeitstage: Dienstag und Freitag)

Abwesenheit

Sollte eine Teilnahme zu den festgelegten Zeiten und Terminen aus wichtigen Gründen wie Ferien, Krankheit usw. nicht möglich sein, sollen die Nutzer/innen sich bei der Gartenfachperson abmelden.